

## Pressemitteilung

Fuhrgewerbe-Innung Berlin-Brandenburg e. V.

### **Fuhrgewerbe-Innung Berlin-Brandenburg fordert: Keine Diskriminierung bei geplanten Dieselfahrverboten in Berlin!**

(Berlin, 08.11.2018) Auf massive Kritik stoßen die von der Bundesregierung geplanten Rechtsänderungen zur Umsetzung der Dieselfahrverbote bei der Fuhrgewerbe-Innung Berlin-Brandenburg e. V. „Bei den geplanten straßenverkehrsrechtlichen Änderungen, nach denen Kennzeichen erfaßt und mit den beim Kraftfahr-Bundesamt gespeicherten Daten abgeglichen werden sollen, um die vorgesehenen Fahrverbote durchzusetzen, handelt es sich um einen weiteren Fall von Inländerdiskriminierung“, so der Vorsitzende der Innung, Ulrich Schulz. Bereits die Fahrverbote nach Einführung der Umweltzone 2008 und die bundesweit geltende Kennzeichnungsverordnung diskriminieren deutsche Fahrzeughalter, weil sie für nicht in Deutschland zugelassene Fahrzeuge nicht sanktionsfähig sind bzw. nicht gelten. „Inzwischen sind aber täglich in Berlin geschätzt mehrere Tausend PKW, Transporter, LKW und Busse im Verkehr unterwegs, die kein deutsches Kennzeichen haben. Gegenüber all diesen wären die geplanten Fahrverbote nicht durchsetzbar, da eine Halterermittlung – zumindest innerhalb der geltenden Verjährungsfristen – faktisch nicht möglich ist“, so Schulz weiter. Rechtsvorschriften müssen nach europäischem Recht jedoch diskriminierungsfrei sein, und genau das ist hier nicht der Fall!

Auf Kritik stößt ebenfalls die vorgesehene Änderung des Bundesimmissionsschutzgesetzes, wonach bei Stickoxid-Belastungswerten bis 50 µg/cbm Fahrzeuge der Schadstoffnormen Euro 4 und 5 von Fahrverboten ausgenommen werden sollen, da sich dem Wortlaut des Änderungsentwurfs nach diese Ausnahmen ausschließlich auf PKW beschränken würden. Schulz weiter: „Natürlich begrüßen wir Ausnahmen für diese recht jungen Fahrzeuge, aber dann müssen sie für alle Fahrzeugkategorien, also auch LKW und Busse, gelten. Und im Gegensatz zu den PKW dieser Schadstoffklassen, bei denen es zu echten Grenzwertüberschreitungen der Emissionen kommt, halten die schweren Nutzfahrzeuge alle vorgegebenen Grenzwerte ein. Spätestens mit der EURO V-Norm verfügen nahezu alle LKW und Busse über Adblue-Einrichtungen, die Stickoxidemissionen fast vollständig vermeiden.“

Im übrigen, so heißt es bei der Fuhrgewerbe-Innung weiter, seien nach Veröffentlichungen des Umweltbundesamtes LKW im Durchschnitt lediglich für 19 % und Busse gar nur für 4 % der gesamten Stickoxidbelastungen verantwortlich.



Fuhrgewerbe-Innung Berlin-Brandenburg e. V.

## Pressemitteilung

**Fuhrgewerbe-Innung Berlin-Brandenburg e. V.**

Bereits Ende Oktober hat sich die Fuhrgewerbe-Innung an den Regierenden Bürgermeister Michael Müller und an Umweltsenatorin Regine Günther mit der Forderung gewandt, gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Berlin zu den Dieselfahrverboten Berufung einzulegen und von Fahrverboten Abstand zu nehmen bzw. den gewerblichen Güter- und Personenverkehr von solchen Verboten auszunehmen.

In dem Schreiben an Müller (das dieser Presseinformation beigelegt ist) begründet die Innung ausführlich ihre Forderungen.

Verantwortlich: Gerd Bretschneider  
Telefon: 030 – 251 06 91  
Fax: 030 – 251 06 93  
e-Mail: [info@fuhrgewerbe-innung.de](mailto:info@fuhrgewerbe-innung.de)  
Internet: [www.fuhrgewerbe-innung.de](http://www.fuhrgewerbe-innung.de)